



Fachdienst Umweltschutz und Freiraum

Frau Gabriele Kaschke, Tel. 171651

TOP: Wiederaufforstungskonzept für die städtischen Kalamitätsforstflächen im Speziellen und Forstkonzept der Stadt Lüdenscheid im Allgemeinen

Beschlussvorlage Nr. 086/2022

Produkt: 13.01.01 Freiraumplanung und Waldwirtschaft

Beratungsfolge

Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

11.05.2022

Finanzielle Auswirkungen?

ja

nein

investiv konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig

lfd. jährlich

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage:

Beschlussumsetzung bis 12.05.2022

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz beschließt das hier aufgeführte Wiederaufforstungskonzept für die städtischen Kalamitätsforstflächen im Speziellen und das Forstkonzept der Stadt Lüdenscheid im Allgemeinen.

Begründung:

1. Das Wiederaufforstungskonzept für städtische Kalamitätsforstflächen

Aufgrund der trockenen Standortbedingungen der letzten Jahre war es den Fichtenbeständen nicht möglich, dem Borkenkäferbefall standzuhalten, so dass auch die Fichten in den Forstflächen der Stadt Lüdenscheid großräumig abgestorben sind. Von rund 560 ha städtischer Forstfläche sind ca. 100 - 120 ha Fichtenbestände betroffen.

Da nach einem gewissen Zeitraum, je nach Witterungsbedingungen eine unkontrollierbare Bruchgefahr der abgestorbenen Bäume besteht, hat die Aufarbeitung der betroffenen Flächen unter dem Aspekt der Verkehrssicherung, der folgenden Wiederbewaldung und nicht zuletzt auch der aktuell noch gegebenen stofflichen Verwertung des Rohstoffes, Priorität.

Nach der Aufarbeitung sollen die Forstflächen mit ausgewählten standortangepassten Baumarten unter Berücksichtigung der vielfach bereits vorhandenen Naturverjüngung wiederbewaldet und gefördert werden. Auch die Pflege der Bestände muss gewährleistet sein, um insbesondere einer Entwicklung in Richtung Himbeere, Brombeere und Adlerfarn, die die Wiederbewaldung verhindern, vorzugreifen. Ziel dieser Vorgehensweise ist das Etablieren klimaresilienter, artenreicher, ökologisch stabiler und wertleistender Mischbestände.

Als Grundlage für das städtische Wiederaufforstungskonzept dient das „Waldbaukonzept NRW - Empfehlungen für eine nachhaltige Waldwirtschaft“ vom Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, in Kooperation mit der Landesforstverwaltung NRW.

Das Waldbaukonzept NRW orientiert sich an den jeweiligen kleinräumlich unterschiedlichen Standortbedingungen, wählt entsprechend angepasste Baumarten aus und gruppiert diese in Waldentwicklungstypen. Hierzu werden die Standortfaktoren wie Wasserversorgung, Nährstoffgehalt, Bodenart, Höhenstufe, die Vegetationszeit in Tagen, sowie eine mögliche klimatische Veränderung der Zukunft, berücksichtigt.

Die konkrete Vorgehensweise in der Örtlichkeit: Der noch vorhandene Bestand (Bäume die der Kalamität standgehalten haben), die absehbare Naturverjüngung, der Räumungsgrad und die Standortfaktoren werden in Augenschein genommen. Die in Frage kommenden Baumarten können dann den entsprechenden Waldentwicklungstypen entnommen werden, die im Waldbaukonzept NRW aufgelistet sind.

Bei den Baumarten der Waldentwicklungstypen handelt es sich sowohl um „alte“ typische Baumarten wie z.B. Buchen, Eichen und Edellaubbäume (z.B. Kirsche, Nuss, weitere Wildobstarten), als auch um „neue“ Baumarten, wie z.B. Baumhasel oder Pazifische Edeltanne, zudem werden Laub- und Nadelbaumarten gemischt. Allen Beständen gemeinsam ist eine größere Anzahl unterschiedlicher Baumarten, die kleinräumlich in verschiedenen Mischungen innerhalb eines Forstes variieren. Dieses Konzept soll immer dann angewandt werden, wenn im größeren Maße geschädigte Forstbestände durch Kalamitäten entfernt wurden und diese kahlen Forstflächen aus Gründen der Fürsorge für Ökologie und Klimaschutz einer schnellstmöglichen Wiederbewaldung zugeführt werden müssen.

2. Das allgemeine Forstkonzept

Unter Punkt 1 ist das Konzept der Wiederaufforstung auf kahlgefallenen Kalamitätsflächen beschrieben. Hier, unter Punkt 2, wird das allgemeine Forstkonzept auf allen anderen städtischen Forstflächen dargestellt.

Forstbestände in denen nur kleinflächige Kalamitäten vorliegen und sich die Bestandslücken über eine standortangepasste Naturverjüngung schließen, werden nicht gesondert nach Punkt 1 aufgeforschet oder zeitlich nachrangig betrachtet.

Forstbestände in schlecht erreichbaren oder extremen Lagen, verbunden mit einer unwirtschaftlichen Pflege und Ernte, werden der natürlichen Sukzession überlassen.

3. Verkehrssicherungspflicht

Unabhängig von der festgelegten Nutzung unterliegen alle städtischen Forstflächen der gesetzlich vorgeschriebenen Verkehrssicherungspflicht, ausgenommen hiervon sind ausgewiesene Naturschutzflächen.

4. Kosten

Es sind erhöhte Kosten für die Wiederaufforstung in den nächsten Jahren zu erwarten. Eine genauere

Kostenschätzung wird im Herbst 2022 unter Beobachtung der Marktentwicklung der kommenden Monate gemacht werden.

Voraussichtlich wird es möglich sein, von den 100 - 120 ha abgeräumten Fichtenbeständen ca.10-15 ha pro Jahr nach dem unter Punkt 1 beschriebenen Wiederaufforstungskonzept anzupflanzen. Momentane Erfahrungswerte im Zuständigkeitsbereich der gesamten Forstbetriebsgemeinschaft/Waldarbeitsgemeinschaft Lüdenscheid liegen bei rund 100.000 Pflanzen pro Jahr.

Lüdenscheid, den 19.04.2022

gez. Sebastian Wagemeyer

Sebastian Wagemeyer